



Medizinische Daten und Einverständniserklärung

Wichtige Informationen über das Kind:

Verhaltensstörungen

Nein ja, welche? _____

Besonderes Essverhalten (Vegetarisch, Glutenunverträglichkeit, etc.)

Nein ja, welche? _____

Wichtige Angaben für die Betreuung des Kindes:

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran, uns alles mitzuteilen, was zur verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes nötig ist: z.B. Allergien, Krankheiten oder körperliche Beschwerden, Besonderheiten im Sozialverhalten....

Das Kind ist krankenversichert: familienversichert (mit _____)
 selbstversichert

Anschrift der Krankenversicherung:

Private Haftpflichtversicherung:

Schwimmen:

- Freischwimmer:** Hiermit geben wir unsere Zustimmung, dass unser Kind im Becken für Schwimmer und in einem zum Schwimmen freigegebenen Gewässer unter Aufsicht baden darf.
- Nichtschwimmer:** Hiermit geben wir unsere Zustimmung, dass unser Kind im Becken für Nichtschwimmer und in ungefährlichen Gewässern unter Aufsicht baden darf.
- Unser Kind darf nicht am Baden teilnehmen.**

Aufsichtspflicht:

- Unser Kind darf die Gruppe ohne Aufsichtsperson in angemessenen (Dreier)gruppen verlassen** (z.B. während einer Stadtrallye oder beim Ausflug in eine Stadt).
- Unser Kind darf die Gruppe nicht ohne Aufsicht eines Leiters verlassen.**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN

1. Teilnahme-Erlaubnis:

Hiermit erlaube ich/erlauben wir unserem Kind

Name

Vorname

geboren am:

am Sommerlager vom 24. August bis zum 2. September 2026 im Philadelphia Freizeitzentrum im Murrhardt teilzunehmen.

2. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer:innen ausschließlich, ohne jegliche Krankheitssymptome und in psychisch angemessener Verfassung das Sommerlager antreten. Mit unserer Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden.
3. Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber Minderjähriger steht nach § 1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu. Für die Teilnahme am Sommerlager gehen die Aufsichtspflicht und die Verantwortung vorübergehend auf die Leitung des Sommerlagers über. Deswegen hat der/die Teilnehmer:in in dieser Zeit den Anordnungen der Leitung Folge zu leisten. Mit unserer Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass die Leitung von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen ist.
4. Mit der ärztlichen Versorgung unseres Kindes am Ort, einschließlich Notfall-Eingriffen, sind wir einverstanden. Wir bevollmächtigen hiermit den im Dringlichkeitsfall an Ort und Stelle hinzugezogenen Arzt alle wichtigen Entscheidungen für die Gesundheit unseres Kindes zu treffen. **Uns ist bewusst, dass wenn unser Kind geröntgt werden muss, es der Strahlenbelastung ausgesetzt ist.**
5. Im Falle von starken Problemen und nicht Einfügen in die Gruppe kann ein Kind nicht auf der Freizeit bleiben. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind nach groben Verstößen gegen die Anordnungen der Leitung vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung auf eigene Kosten abgeholt werden muss.
6. Wir geben unsere Einwilligung, dass auch minderjährige Leiter die Gruppe zeitweise leiten oder unser Kind beaufsichtigen. Außerdem darf unser Kind sich frei auf dem Gelände des Hauses bewegen.
7. Uns ist bewusst, dass unser Kind nur mit auf die Freizeit gehen kann, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer (z.B. Läusen) ist. Wir schicken unser Kind nur dann auf die Freizeit mit, wenn es gesund ist und keine Gefahr besteht, dass es sich in der unmittelbaren Umgebung (Familie und Schule) durch eine übertragbare Krankheit angesteckt hat.
8. Wir sind damit einverstanden, dass auf der Freizeit Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und diese z.B. auf der Homepage, im Mitteilungsblatt und anderen Medien veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt für eine Foto-CD oder die Bereitstellung in einer Cloud o.ä., die evtl. am Ende der Freizeit zur Erinnerung für die Teilnehmer:innen erstellt wird. Die Leitung versucht darauf zu achten, dass keine Einzelfotos der Kinder veröffentlicht werden.
9. Die Anmeldung ist auch ohne sofortige Überweisung des Teilnehmerbeitrages wirksam.
10. Bei Rücktritt vom Sommerlager innerhalb 5 Wochen vor Freizeitbeginn werden 50% des jeweiligen Teilnehmerbeitrages zurückerstattet. Bei Rücktritt innerhalb 3 Wochen 25%. Bei Nichtantritt oder vorzeitigem Verlassen des Lagers, muss der Teilnehmerbeitrag voll bezahlt werden.
Wird Das Lager durch die Veranstalter abgesagt, wird der Betrag vollständig zurückerstattet.

11. Der **Teilnehmerbeitrag** für das **erste Kind beträgt 470,00€**, für jedes weitere Kind **420,00€**.

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag bis zum **31.07.2026** auf das Konto der **Römisch-katholischen Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad**
IBAN: DE58 6605 0101 0001 1688 48
Verwendungszweck: Sommerlager 2026 + Vor- und Zuname Teilnehmer:in
Finanzielle Unterstützung über die Kirchengemeinde ist möglich.

Wird das Lager aufgrund äußerer Umstände abgesagt, wird der Beitrag auch vollständig zurückgezahlt.

Und schließlich die Salvatorische Klausel nach § 139 BGB:
Für den Fall, dass ein Teil dieser Einverständniserklärung, der verbindlichen Anmeldung und der Anhänge unwirksam oder undurchführbar sein sollte, soll die übrige Erklärung und Anmeldung ihre Gültigkeit beibehalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r 2

*Bitte geben Sie das Datenblatt „Medizinische Daten und Einverständniserklärung“ bis spätestens **26. Juni** an einem der folgenden Orte ab:*

- *Kath. Pfarramt St. Barbara (Wilferdinger Str. 28, Karlsbad-Langensteinbach)*
- *Jonas Nold (Steinäckerstraße 18, Waldbronn)*

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Hauptverantwortlichen (HV) des Sommerlagers 2026: Nadja Schlude, Maja Stengel und Jonas Nold, zu erreichen unter hv@sola.jugend.sewk.de

Information:

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der Anmeldung für das Ferienlager möchten wir Sie darüber informieren, dass das Leiterteam aus engagierten und ehrenamtlichen Helfern besteht, die ihre Zeit und Energie unentgeltlich sowohl auf dem Lager als auch in der gesamten Vorbereitung einbringen. Die Leiterinnen und Leiter übernehmen die Verantwortung für die Betreuung und Organisation des Lagers, um den Kindern eine erlebnisreiche und unvergessliche Zeit zu ermöglichen.

Da die ehrenamtlichen Leiter;innen selbst einen Beitrag von 50 Euro für ihre Teilnahme am Lager zahlen müssen, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, zusätzlich einen freiwilligen Leiterbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag ist nicht verpflichtend, kann jedoch dabei helfen, die zusätzlichen Ausgaben des Lagers zu decken. Jeder Beitrag, gleich welcher Höhe, wird von den Leitern sehr geschätzt und trägt dazu bei, die Durchführung des Lagers in dieser Form weiterhin zu ermöglichen.

Im Namen des gesamten Leiterteams danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.